Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 33

Potsdam, den 01. Dezember 2022

Amtsblatt Nr. 29

Inhalt - TO der Stadtverordnetenversammlung2 - Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrgebührensatzung)7 - Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostenersatzsatzung)9 - Feststellung des Jahresabschlusses des **Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS)** zum 31.12.2020......11 - Angliederungsgenossenschaft Kartzow......11 - Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Sanierung und den Ausbau der ehemaligen RAW Halle sowie Errichtung von Büroneubauten (2 Gebäudeteile) mit Tiefgarage12

- Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen 12

Impressum



Landeshauptstadt **Potsdam**



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga Redaktion: Dieter Horn

Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,

Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Chance e.V. Kuhfortdamm 2, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam

Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Sitzungstermin: Mittwoch, 07.12.2022, 15:00 Uhr Ort, Raum: IHK Potsdam, Havelsaal, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

Tagesordnung:		2.14	Organisationsuntersuchung im Fachbereich 39	
Öffentlicher Teil			22/SVV/1166 Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE	
1	Eröffnung der	Sitzung	3	Feststellung der Anwesenheit sowie der ord-
2	Fragestunde			nungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffent- lichen Tagesordnung / Entscheidung über even-
2.1	Aktueller Stand 22/SVV/1109	Einsatztagebuch Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU		tuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.11.2022
2.2	Workshop Ortst		4	Bericht des Oberbürgermeisters
	22/SVV/1161	Stadtverordneter Dr. Scharfenberg , Fraktion DIE LINKE	5	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung
2.3	Denkmal zur Er 1989 auf dem L 22/SVV/1077	rinnerung an die friedliche Revolution uisenplatz Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5.1	Abfallgebührensatzung 2023 22/SVV/0879 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
2.4	Stellenbesetzung 22/SVV/1101	g der Landeshauptstadt Potsdam Stadtverordneter Krämer, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	5.2	Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" - Block III, Änderung eines Verfahrensgrundsatzes aufgrund Eigentümerwechsel Los 8 22/SVV/0906 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
2.5	Ungenutzter Wo	hnraum Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU	5.3	Wissenstransfer für Potsdam - Fortführung der Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam zum Betrieb der Wissenschaftsetage im Bildungsforum Potsdam
2.6	Verkaufsstellen " 22/SVV/1152	Schlössershops" der SPSG in Potsdam Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE		22/SVV/0914 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
2.7	Sachstand bei of hof Nord 22/SVV/1087	der Standortsuche für einen Wertstoff- Stadtverordneter Dörschel, Fraktion	5.4	Vereinbarung zur Sicherung bezahlbarer Mieten, Wohn- raumversorgung durch Neubau und Klimaschutz bei der ProPotsdam GmbH 22/SVV/1019 Oberbürgermeister, Fachbereich
	22/011/1001	Bündnis 90/Die Grünen		Wohnen, Arbeit und Integration
2.8	Pflege des Volks 22/SVV/1103	sparks Stadtverordneter Krämer, Fraktion Sozial.DIE LINKE	5.5	Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserver-sorgungs- und -abgabensatzung-WVS) 22/SVV/1024 Oberbürgermeister, Fachbereich Mo-
2.9	Warmbadetag S 22/SVV/1153	schwimmhalle Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE	5.6	bilität und Infrastruktur Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsan-
2.10	Anwohnerparke 22/SVV/1083	n Stadtverordneter Dr. Zöller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		lagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbe- seitigungs- und –abgabensatzung-AWS) 22/SVV/1025 Oberbürgermeister, Fachbereich Mo- bilität und Infrastruktur
2.11	Sachstand verbing 22/SVV/1169	ndliche Flächensicherung Kiezbad Nord Stadtverordnete Lange, Fraktion So- zial.DIE LINKE.Potsdam	6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte
2.12	Wohnungsneuba 22/SVV/1162	au auf Parkfläche in der Ziolkowskistraße Stadtverordneter Dr. Scharfenberg,	6.1	Ortsumgehung OT Groß Glienicke 21/SVV/0265 Ortsbeirat Groß Glienicke
		Fraktion DIE LINKE	6.2	Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Garnisonkirche 21/SVV/1201 Fraktion DIE LINKE
2.13		Jmsetzung des Beschlusses fallwirtschaftliche Maßnahmen" Stadtverordneter Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6.3	Prüfung der Versicherungskosten der Pro Potsdam durch das Rechnungsprüfungsamt 22/SVV/0001 Fraktion DIE aNDERE

6.4	Gemeinsamer Standort für die Potsdamer Tafel und Suppenküche 22/SVV/0361 Fraktion SPD	6.23	Konzeptvergabe für die Sellostraße 20 und 21 22/SVV/0838 Fraktion DIE LINKE
6.5	Stellenschaffung für eine gemeinsame sozialpädagogische Fachkraft für Potsdamer Tafel und Suppenküche	6.24	"Stromkastenstyling" Strom-, Schalt- und Verteilerkästen betreuen 22/SVV/0839 Fraktion CDU
6.6	22/SVV/0363 Fraktionen SPD Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem	6.25	Petition "Volkspark für alle erhalten" berücksichtigen 22/SVV/0840 Fraktion CDU
	Wohnraum in ganz Potsdam 22/SVV/0367 Fraktionen SPD, DIE LINKE	6.26	Fassadengestaltung der Häuser der Studentenwohn- anlage Breite-Seelenbinderstraße
6.7	Ortsteilbeauftragte/r 22/SVV/0606 Fraktion DIE LINKE	0.07	22/SVV/0843 Fraktion CDU
6.8	Ausbaupotentiale des Fernwärmenetzes 22/SVV/0726 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6.27	Park- und Grünanlagenpflege dauerhaft sichern 22/SVV/0941 Fraktion CDU
6.9	Energiekrise nicht zur sozialen Krise werden lassen – Bürger:innen entlasten! 22/SVV/0737 Fraktion DIE LINKE	6.28	Ausreichend Mittel für Park- und Grünanlagenpflege einplanen 22/SVV/0942 Fraktion CDU
6.10	nachhaltige/erneuerbare Energiegewinnung in Potsdam 22/SVV/0739 Fraktion CDU	6.29	Bekenntnis zum Tarifplan des ViP 22/SVV/0952 Fraktion AfD
6.11	Stadteilvertretungen zur Intensivierung der Bürgerbe-	6.30	Faire und gleiche Bezahlung in der Klinikgruppe "Ernst von Bergmann"
	teiligung 22/SVV/0742 Fraktion CDU	0.01	22/SVV/0980 Fraktion DIE aNDERE
6.12	Unterstützung alternativer Energiequellen 22/SVV/0748 Fraktion Freie Demokraten	6.31	Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit 22/SVV/0992 Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE. Potsdam, Bündnis 90/Die Grünen
6.13	Zusammenfassung der geteilten Bebauungspläne B 157-1 und B 157-2 zu einem Bebauungsplan B 157 22/SVV/0780 Ortsbeirat Golm	6.32	Klima-Bündnis-Resolution zum Thema Klimaschutz und Energiearmut 22/SVV/1004 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.14	Transparenz der Tätigkeit von Beiräten 22/SVV/0792 Fraktion DIE aNDERE und Stadtver- ordneter Andreas Menzel (BVB/FW)	6.33	Anpassung Standortkonzept für die öffentliche Lade- infrastruktur 22/SVV/1007 Fraktion Freie Demokraten
6.15	Informationsstelen an Orten der NS-Zwangsarbeit 22/SVV/0796 Fraktionen DIE aNDERE und DIE LINKE	6.34	Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien für Mieter:innen in Potsdam fördern
6.16	Förderung des Ehrenamtes in den Hilfsorganisationen 22/SVV/0812 Fraktion Freie Demokraten	7	22/SVV/1014 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam Anträge
6.17	Verbesserter Lärmschutz entlang der A115 22/SVV/0813 Fraktion Freie Demokraten	7.1	Haushalt 2023/2024 Verwendung der Mittel für Freiwil-
6.18	Strategische Steuerung durch SMARTe Ziele	7.1	lige Leistungen 22/SVV/1104 Fraktion CDU
0.40	22/SVV/0820 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7.2	Veräußerung von Immobilien im Stadtteil Krampnitz
6.19	Initiative des Bundespräsidenten unterstützen – Wohnungslosigkeit verhindern 22/SVV/0824 Fraktion SPD	7.3	22/SVV/1099 Fraktion DIE aNDERE Signal aus Potsdam - Friedensverhandlungen in der
6.20	Konzept für die Beteiligungsformate der Landeshaupt-		Ostukraine anregen 22/SVV/1141 Fraktion AfD
	stadt Potsdam 22/SVV/0833 Fraktion CDU	7.4	Brunnenbohrung und Gartenbewässerung 22/SVV/1089 Fraktion Freie Demokraten
6.21	Bodenuntersuchungen am Campus Griebnitzsee 22/SVV/0834 Fraktion DIE LINKE	7.5	Verkaufs-Exposé Krampnitz – Nordgebäude Stadtplatz Ost ruhend stellen, Moratorium!
6.22	Wiederöffnung der Straße Am Lustgartenwall für Fahr- radfahrer und Fußgänger		22/SVV/1051 Fraktion Bürgerbündnis
	22/SVV/0837 Fraktion CDU	7.6	Konzept Stadtteildialoge umsetzen und weiterentwickeln 22/SVV/1084 Fraktion DIE LINKE

7.7	Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicher- stellung der Kindertagestätten in freier Trägerschaft in	7.25	Finanzielle Unterstützung der Tafel und Suppenküche und Ausbau der Schuldnerberatung und Allgemeinen Sozialen Beratung
	der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR) 2022 22/SVV/1027 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport		22/SVV/1030 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
7.8	Azubi-Wohnungen für Pflegefachkräfte/ für das kommunale Klinikum 22/SVV/1148 Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE.	7.26	Teilweise Aufhebung des Beschlusses 20/SVV/0425 vom 06. Mai 2020 - Faire Bezahlung in der Klinikgruppe "Ernst von Bergmann" 22/SVV/1059 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich
	Potsdam		Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
7.9	Grundlagen der Geschichtsaufarbeitung und -vermitt- lung stärken	7.27	Neufassung der Taxitarifverordnung
	22/SVV/1147 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.DIE LINKE.Potsdam	1.21	22/SVV/1061 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
7.10	Mieter:innen langfristig schützen – Mietenpolitische Maßnahmen ausbauen 22/SVV/1154 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.28	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Deckungskreis 3012 – FB 23 – Regionalteam 1-4 HzE / Jugendförderung uarbeit für die Jahre 2021 und 2022
7.11	Die Bearbeitung von "Klima-Anträgen" bündeln 22/SVV/1105 Fraktion CDU		22/SVV/1062 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
7.12	Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Wohnblock Staudenhof	7.29	Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Am Findling"
	22/SVV/1100 Fraktion DIE aNDERE		22/SVV/1063 Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
7.13	Neupriorisierung Jugendclub Ostbloq - schneller sanieren! 22/SVV/1112 Fraktion AfD	7.30	Beschluss zur Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahlen
7.14	Klimaneutraler ÖPNV 22/SVV/1116 Fraktion Freie Demokraten		22/SVV/1093 Oberbürgermeister, Verwaltungsma- nagement
7.15	Baustellenmanagement verbessern 22/SVV/1113 Fraktion DIE LINKE	7.31	Prioritätensetzung bei Haushaltseckwerten 22/SVV/1114 Fraktion DIE aNDERE
7.16	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der LHP ab 2024	7.32	Ankauf von Kleingartenflächen aus privatem Eigentum 22/SVV/1115 Fraktion DIE LINKE
	22/SVV/1058 Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst	7.33	Projektstruktur zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für das Forum an der Plantage 22/SVV/1142 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle
7.17	Kleingartenanlage "Hans-Sachs" in Potsdam-West 22/SVV/1150 Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE. Potsdam, Bündnis 90/Die Grünen		Bauen und Projekte
7.18	Schutzstreifen für Radverkehr baulich abgrenzen	7.34	Sitzordnung im Plenarsaal 22/SVV/1146 Fraktion DIE aNDERE
7.10	22/SVV/1149 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.35	Kommunikationsoffensive für umweltfreundliche Mobilität 22/SVV/1151 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7.19	Städtische Dienstleistungen in Karstadt-Gebäude 22/SVV/1157 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.36	Pop-Up-Radwege in Potsdam 22/SVV/1155 Fraktionen Sozial.DIE LINKE.Pots-
7.20	Qualität von Volkspark und Lustgarten sichern und er-		dam und Bündnis 90/Die Grünen
	halten 22/SVV/1106 Fraktion CDU	7.37	Prüfung der Einrichtung von wettkampffähigen Sportstätten in der LH Potsdam: Innenstadt und Babelsberg.
7.21	Betreuung für Eltern von Frühgeborenen verbessern 22/SVV/0989 Fraktion AfD		Aufnahme des westlichen Viertels des Lustgartens in die Potentialflächen 22/SVV/1158 Fraktion CDU
7.22	Gefallene Potsdamer des 2. Weltkriegs 22/SVV/1081 Fraktion AfD	7.38	Radschnellwegplanung in Potsdam vorantreiben 22/SVV/1159 Fraktion CDU
7.23	Skulptur Sonja 22/SVV/1082 Fraktion DIE LINKE	7.39	Finanzierung des Ausbaus der Tramlinie 96 zur Stadtbahn einschließlich der Erweiterung in den Potsdamer Norden
7.24	Abordnungen und nicht besetzte Stellen 22/SVV/1117 Fraktion DIE LINKE		22/SVV/1164 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

8	Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24	8.12	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 12: Inselbühne auf
8.1	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 1: Kein Stadtgeld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche		der Freundschaftsinsel erhalten und fördern 22/SVV/1131 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
8.2	22/SVV/1120 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der	8.13	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 13: Einrichtung eines fachübergreifenden Teams für Klimaschutz und
0.2	Bürgerinnen und Bürger" Nummer 2: Effiziente Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung 22/SVV/1121 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV		Energiesicherheit 22/SVV/1132 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
8.3	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 3: Energie-Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung 22/SVV/1122 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV	8.14	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 14: Dialog mit Schlösserstiftung: Nutzung des Babelsberger Parks auch für Naherholung 22/SVV/1133 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
8.4	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 4: Gewinnausschüt- tung der Potsdamer Stadtwerke 22/SVV/1123 Stadtverordneter Heuer als Vorsit- zender der StVV	8.15	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 15: Gemeinsame Baumpflege mit der Bürgerschaft 22/SVV/1134 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
8.5	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 5: Keine finanzielle Beteiligung am Aufwand der Schlösserstiftung (Parkeintritt) 22/SVV/1124 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV	8.16	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 16: Jugend- und Freizeitfläche am Nuthepark / Hauptbahnhof finanzieren 22/SVV/1135 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
8.6	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 6: Spürbare Verbesserungen im Bürgerservice der Stadtverwaltung 22/SVV/1125 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV	8.17	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 17: Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport) 22/SVV/1136 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
8.7	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 7: Freiwillige Feuerwehren finanziell unterstützen 22/SVV/1126 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV	8.18	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 18: Freibad im Pots- damer Norden 22/SVV/1137 Stadtverordneter Heuer als Vorsit- zender der StVV
8.8	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 8: Planung Ortsum- gehungsstraße um Potsdam 22/SVV/1127 Stadtverordneter Heuer als Vorsit- zender der StVV	8.19	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 19: Wohnblock "Staudenhof" erhalten / sanieren 22/SVV/1138 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
8.9	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 9: Erhalt und Schutz von Kleingärten in Potsdam 22/SVV/1128 Stadtverordneter Heuer als Vorsit- zender der StVV	8.20	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 20: Fahrradweg-Lückenschluss zwischen Satzkorn und Marquardt 22/SVV/1139 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
8.10	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bür-	9	Einwohnerfragestunde
-	gerinnen und Bürger" Nummer 10: Radschnellwege-Konzept mit Schnellstrecke Hauptbahnhof / Potsdam-West	10	Gremienbesetzung
	22/SVV/1129 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV	10.1	Neubildung Jugendhilfeausschuss 22/SVV/1086 Fraktion Freie Demokraten
8.11	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 11: Energieleitpla- nung zur Heizenergie aus regenerativen Quellen 22/SVV/1130 Stadtverordneter Heuer als Vorsit- zender der StVV	10.2	Neubesetzung Jugendhilfeausschuss der Landehauptstadt Potsdam (der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen) 22/SVV/1156 Fraktionen

10.3	Neubildung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafe Potsdam GmbH 22/SVV/1144 Fraktion SPD	en 12.10.1 Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek 22/SVV/1066 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
10.4	Neubesetzung Luftschiffhafen 22/SVV/1160 Fraktionen	12.11 Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration gemäß Beschluss: 22/SVV/0119
10.5	Neubesetzung Sachkundiger Einwohner im Ausschus für Bildung und Sport 22/SVV/1145 Fraktion SPD	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
11	Mitteilungsvorlagen	gemäß: 22/SW/0159
11.1	Klimabericht 2020 22/SVV/1096 Oberbürgermeister, Fachbereich K ma, Umwelt und Grünflächen	22/SVV/1167 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
12	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung a den Oberbürgermeister	12.13 Ergebnisse der Standortprüfung und Vorlage eines Verfahrensvorschlags bezüglich der Durchführung von
12.1	Prüfbericht bzgl. des Einsatzes alternativer Treibstof für Busse des ViP gemäß Beschluss: 20/SVV/0161	
12.1.1	Umsetzung Elektrifizierungsstrategie für die Busflot der ViP 22/SVV/1097 Oberbürgermeister, Fachbereich Me	22/SVV/1168 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich
	bilität und technische Infrastruktur	12.14 Bericht bezüglich Bundesprogramm zur Sanierung
12.2	Vorlage des Stadtentwicklungskonzeptes Hochhäus gemäß Beschluss: 20/SVV/1011	
12.3	Information zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle g gen Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt und Stalkin- gemäß Beschluss: 21/SVV/0393	
12.4	Ergebnis der Prüfung bezüglich "Errichtung eines öfentlichen Spielplatzes in Klein-Glienicke" gemäß Beschluss: 21/SW/0490	5f- Bildung, Kultur, Jugend und Sport 12.15 Sachstand bezüglich Räumlichkeiten FAIR Boxen
12.4.1	Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes in Klein-Gli	gemäß Beschluss: 22/SVV/0798
	nicke 22/SVV/1065 Oberbürgermeister, Fachbereich K ma, Umwelt und Grünflächen	12.16 Bericht - Arbeitsfähigkeit des Allgemeinen Sozialen
12.5	Berichterstattung bezüglich Sicherung Musikerviertel gemäß Beschluss: 21/SVV/0859	
12.6	Vorlage Soziale Erhaltungssatzung der LHP zum B schluss gemäß Beschluss: 21/SVV/0861	e-
10.7		Nicht öffentlicher Teil
12.7	Vorlage eines Konzeptes bezüglich Hybridsitzungen der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss: 21/SVV/1025	13 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen ge- gen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils
12.8	Ergebnis zur Bereitstellung von Periodenprodukten öffentlichen Gebäuden	in der Sitzung vom 09.11.2022
10.5	gemäß Beschluss: 21/SVV/1126	14 Nicht öffentliche Anträge
12.9	Ergebnis über die Schaffung moderner Bildungsinfr struktur mit einem kommunalen Medienentwicklungspla gemäß Beschluss: 21/SVV/1133	
12.10	Information über den Stand der Prüfung b züglich Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothe gemäß Beschluss: 21/SVV/1363	

Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBI.I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBI. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBI.I/19, S. 36) und mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katstrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBI.I/19, Nr. 43) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 07.09.2022 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Grundsatz

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält eine Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).

§ 2 Gebührentatbestand

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als "Feuerwehr" bezeichnet, Gebühren nach dem als Anlage beigefügten "Gebührentarif", der Bestandteil dieser Satzung ist. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen ist auch dann gegeben, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.
- (2) Für den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben erhebt die Landeshauptstadt Potsdam Gebühren nach dem als Anlage beigefügten "Gebührentarif 3", der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Ansprüche der Landeshauptstadt Potsdam (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Gebühren können auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben werden.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der durch Einsätze im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung entstandenen Gebühren ist verpflichtet, wer
 - 1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 - 3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährlich Stoffe oder

- gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
- als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
- 5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
- Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde.
- 7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz alarmiert hat
- eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.
- (2) Zur Zahlung der durch Einsätze im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung entstandenen Gebühren ist verpflichtet, wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
- (3) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichen Verhalten haftet nur der Täter.

§ 4 Grundlagen der Gebührenbemessung

- (1) Maßstab für die Berechnung der Gebühr gem. § 2 Abs. 1 ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind. Maßstab für die Berechnung der Gebühr gem. § 2 Abs. 2 ist die Menge des jeweils verbrauchten Sonderlöschmittels.
- (2) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Landeshauptstadt Potsdam. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Sonderlöschmitteln sowie von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
- Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des jeweils zum Einsatz gekommenen Fahrzeuges. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt minutengenau.
- (4) Ist nach Einsätzen eine besondere Reinigung bzw. Prüfung der Fahrzeuge und Geräte oder sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erforderlich, werden die Kosten entsprechend des Gebührentarifs gesondert in Ansatz gebracht.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid erhoben. Die Gebühren werden zum im Bescheid festgesetzten Datum fällig.
- Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren abhängig machen.

§ 6 Härtefälle

Von der Erhebung von Gebühren kann die Landeshauptstadt Potsdam ganz oder teilweise absehen, soweit sie im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 7 Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.

- (3) Zur Ermittlung des Gebührenschuldners können zum Zwecke Gebührenerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie des § 17 BbgBKG.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam ist berechtigt, zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.

§ 8 In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 27. Oktober 2022

Mike Schubert Oberbürgermeister

Anlage:

Tarif	Beschreibung	Gebühren./. Stunde
1.	Personalgebühren	
1.1	Mitarbeitende des feuerwehrtechnischen Dienstes	66,90
1.2	Brandsicherheitswache, je Person	24,40
1.3	Rettungsdienstsicherheitswache, je Person	21,70
1.4	Notarztsicherheitswache, je Person	50,60
2.	Fahrzeuggebühren	
2.1	Drehleiter	151,10
2.2	Löschfahrzeug (TLF, HLF, LF, TSFW)	156,10
2.3	Wechselladefahrzeug	625,60
2.4	Wechselladerfahrzeug mit Kran	646,60
2.5	Abrollbehälter (AB-ÖL-Wehr, AB-Rüst, AB-Schlauch/Wasser, AB- Umwelt, AB Logistik, AB Mulde Groß/Klein und Pritsche, u.a.)	771,20
2.6	Einsatzleitwagen	67,30
2.7	Rüstwagen	94,40
2.8	Gerätewagen	509,00
2.9	Mannschaftstransportwagen	475,40
2.10	Rettungsboot mit Außenbordmotor inkl. Trailer (RTB)	252,20
2.11	Mehrzweckboot	425,00
2.12	Rettungstransportwagen für Sicherheitswachen	46,20
2.13	Notarzteinsatzfahrzeug für Sicherheitswachen	31,90
2.14	Krankentransportwagen für SIWA	27,70

3.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen, Ersatzbeschaffungen	
3.1	Verwendete Verbrauchsmaterialien (z.B. Ölbindemittel, Ölsperren Chemikalienschutzanzüge u.s.w.) und deren Entsorgung werden zusätzlich in Höhe der entstandenen Kosten berechnet.	
3.2	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
3.3	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Landeshauptstadt Potsdam in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe der Satzung zugrunde gelegt.	
3.4 Bei Wasserentnahme aus öffentlichen Netzen und bei Schaummitteln wird der Selbstkostenpreis berechnet. Die Kosten für das mit den Fahrzeugen eingesetzte Personal werden gemäß Tarif - Nr. 1.1. bzw. für Brand- und andere Sicherheitswachen gemäß 1.2. bis 1.6. berechnet.		
4.	Gebühren in sonstigen Fällen	
4.1	Für besondere, nicht in der Satzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBI.I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31.März 2004 (GVBI.I S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBI.I/19, S. 36) und mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katstrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBI.I/19, Nr. 43) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 07.09.2022 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Grundsatz

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält eine Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).

§ 2 Gegenstand der Kostenersatzerhebung

- Kostenersatz erhebt die Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 45 Abs. 2 S.1 BbgBKG für:
 - a) die Durchführung der Brandverhütungsschau einschlieslich deren Vor- und Nachbereitung sowie der erforderlichen Wegezeiten. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde

- beteiligt ist und dabei zu gleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,
- b) infolge erforderlicher Nachbesichtigungen (Nachschau)
- c) Kostenersatz wird auch erhoben, wenn eine brandschutztechnische Begehung eines Objektes, das nicht der Brandverhütungsschaupflicht unterliegt, auf schriftliche Aufforderung des Eigentümers, Besitzers oder sonstigen Nutzungsberechtigten durchgeführt wird.
- (2) Kostenersatz erhebt die Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 45 Abs. 2 S.3 BbgBKG für die Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung des externen Notfallplanes, dabei sind insbesondere die Aufwendungen für die Notfallplanung nach § 40 Abs. 2 Nr. 4 zu berücksichtigen.
- (3) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, verlangt die Landeshauptstadt Potsdam als Aufgabenträgerin nach § 2 Abs. 1 BbgBKG auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen der jeweils zuständigen Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 BbgBKG, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.
- (4) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brand-

- verhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.
- (5) Die Pflicht zur Erstattung von Kostenersatz und Auslagen ist auch dann gegeben, wenn die geplante Brandverhütungsschau aus Gründen nicht stattgefunden hat, die nicht in der Verantwortung Brandschutzdienststelle liegen.

§ 3 Bemessungsgrundlage

- Der Kostenersatz für eigenes Personal der Brandschutzdienststelle der Landeshauptstadt Potsdam bei der Durchführung einer Brandverhütungsschau wird nach dem Personalansatz bemessen.
- (2) Die Kosten für eine Brandverhütungsschau bestehen aus den folgenden Einzelpositionen:
 - Dauer vor Ort für einen Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Dienstes. Das ist die Zeit des Eintreffens am Objekt bis zum Verlassen des Objektes.
 - b) Vor- und Nachbereitungszeit.
 Hierzu wird die Zeit "Dauer der Brandverhütungsschau"
 pauschal mit folgenden Faktoren multipliziert:

Faktor	Dauer der Brandschau "Dauer vor Ort"
i. 0,75	unter 2 Stunden
ii. 1,00	2 bis 8 Stunden
iii. 0,50	über 8 Stunden

(3) Für die An- und Abfahrt werden gemäß Anlage pro Mitarbeitenden des feuerwehrtechnischen Dienstes und für das Fahrzeug eine Stunde in den Postleitzahlenbereichen 14469 sowie 14476 und eine halbe Stunde in den anderen Postleitzahlenbereichen der Landeshauptstadt Potsdam in Ansatz gebracht.

§ 4 Kostenersatzschuldende

- (1) Kostenersatzschuldner sind
 - a. In den Fällen des § 2 Abs. 1 die nach § 33 BbgBKG Verpflichteten (Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von baulichen Anlagen),
 - b. In den Fällen des § 2 Abs. 2 der Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung des externen Notfallplanes, der Betreiber des Betriebsbereiches,

- c) In den Fällen des § 2 Abs. 3 die Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG.
- (2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Härtefälle

Von der Erhebung von Kostenersatz kann die Landeshauptstadt Potsdam ganz oder teilweise absehen, soweit sie im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid erhoben. Der Kostenbescheid wird 30 Tage nach Bekanntgabe/Zustellung an den Kostenschuldner fällig.

§ 7 Datenschutz

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam ist berechtigt, zum Zwecke der Kostenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Kostenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
- (3) Zur Ermittlung des Kostenschuldenden können zum Zwecke Kostenerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie des § 17 BbgBKG.

§ 8 In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 27. Oktober 2022

Mike Schubert Oberbürgermeister

Anlage:

Tarif	Beschreibung	Gebühren./. Stunde
1.	Stundensätze Personal	
1.1	MA fwtechn. Dienst	66,90 €
2.	Stundensätze Fahrzeuge	
2.1	Personenkraftwagen	103,20 €

Tarif	Beschreibung	Gebühren./. Stunde
3.	Besondere Pauschbeträge	
3.1	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten oder andere Kosten, werden die der Landeshauptstadt Potsdam in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe der Satzung zugrunde gelegt.	
3.2	Für besondere, nicht in der Satzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 09.11.2022 (DS 22/SVV/0976):

- 1. Der Jahresabschluss des KIS zum 31.12.2020 wird gemäß § 7 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 952.272,42 EUR wird wie folgt verwendet:
 - Ausschüttung an die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) i. H. v. 84.497 EUR
 - Gewinnvortrag auf neue Rechnung i. H. v. 867.775,42
- 3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2020 liegt im Sekretariat des KIS in Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81, vom 01.12.2022 bis zum 09.12.2022 öffentlich aus und kann nach Terminabsprache, Tel. (0331) 289 1451, dort eingesehen werden. Der Geschäftsbericht des KIS für das Jahr 2020 ist unter der Internetadresse www.kis-potsdam.de abrufbar.

Amtliche Bekanntmachung

Angliederungsgenossenschaft Kartzow

- Der Vorstand -

Die Angliederungsgenossenschaft Kartzow (AG) teilt mit: "Zum 01.04.2009 wurde aus dem Gebiet der Jagdgenossenschaft Fahrland ein Eigenjagdbezirk (des Bundes) herausgetrennt. Die Eigentümer aller damit von Fahrland räumlich getrennten Flurstücke wurden Mitglieder einer zugleich kraft Gesetzes entstandenen AG (ca. 97,7 ha bejagbare Fläche). Laut Landesjagdgesetz hätte nun der OB Stadt Potsdam - Untere Jagdbehörde zur ersten Mitgliederversammlung etwa für die Wahl eines Vorstandes einladen müssen. Dies hat der OB durchweg abgelehnt. Erst ein Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom August 2021 und danach die Androhung von Zwangsgeld bis hin zur Ersatzzwangshaft hatten zur Folge, dass der OB Stadt Potsdam - Untere Jagdbehörde seine gesetzliche Pflicht zum Mai 2022 erfüllt hat. In der Mitgliederversammlung wurden gewählt: Herr Uwe Rückert (Vorsteher), Frau Sabine Kestin (Schatzmeisterin) und Herr Friedrich Band-Rieger (Schriftführer). Damit kann die

AG 13 Jahre nach ihrem Entstehen endlich rechtlich handeln und z.B. vom Inhaber des Eigenjagdbezirks für ihre Mitglieder Entschädigung (nicht Pachtzins) für die jagdliche Nutzung der angegliederten Flurstücke fordern. Der Vorstand macht alle Mitglieder der AG ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sie sich selbst für die Auszahlung an den Vorstand (Vorsteher: Rotkehlchenweg 16, 14476 Potsdam) wenden müssen, es also keine Bringe-, sondern eine Holschuld gibt. Ebenso werden Einladungen zu Mitgliederversammlungen nur noch ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Potsdam bekannt gemacht."

Für den AG-Vorstand aez. Friedrich Band-Rieger

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Sanierung und den Ausbau der ehemaligen RAW Halle sowie Errichtung von Büroneubauten (2 Gebäudeteile) mit Tiefgarage

Die The RAW Potsdam GmbH, Mittelstraße 38 in 14467 Potsdam beantragt für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Sanierung und den Ausbau der ehemaligen RAW Halle sowie Errichtung von Büroneubauten (2 Gebäudeteile) mit Tiefgarage, Friedrich-Engels-Straße 74-77 in 14473 Potsdam eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung erfolgte auf Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen gemäß Anlage 2 UVPG sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkungen sind temporär bzw. räumlich lokal begrenzt.
- Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens können durch Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.potsdam.de/amtsblatt

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147)

Potsdam, den 9. November 2022

Mike Schubert Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Landeshauptstadt Potsdam **Fachbereich Personal und Organisation** Dr. Uta Kletzina Leiterin Fachbereich Personal und Organisation

Der Dienstausweis mit der Nummer 01427 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit für ungültig erklärt.